

Schwerpunktbericht 04-2012

Überprüfung der Verwendung von Schokolade bzw. Kuvertüre bei der Herstellung von Stracciatellaeis und anderen Speiseeissorten mit schokoladenartigen Stücken

Fachbereich 3 Lebensmittelsicherheit

Nach allgemeiner Verkehrsauffassung und in Übereinstimmung mit den Leitsätzen für Feine Backwaren (I. Allgemeine Beurteilungsmerkmale Nr. 8) wird die Verwendung von mit Kakaoerzeugnissen verwechselbaren Fettglasuren, auch in stückiger Form, ausreichend kenntlich gemacht, z. B. „mit kakaohaltiger Fettglasur“.

Im Rahmen dieses Schwerpunktes wurden 58 Proben Speiseeis mit schokoladenartigen Stücken zur Untersuchung eingesandt. Bei 95 % der Proben (55) handelte es sich um Eis der Sorte Stracciatella, nur 3 Proben anderer Speiseeissorten wiesen kakaohaltige Partikel auf (Eis der Geschmacksrichtung Pfefferminze, Joghurette und After Eight).

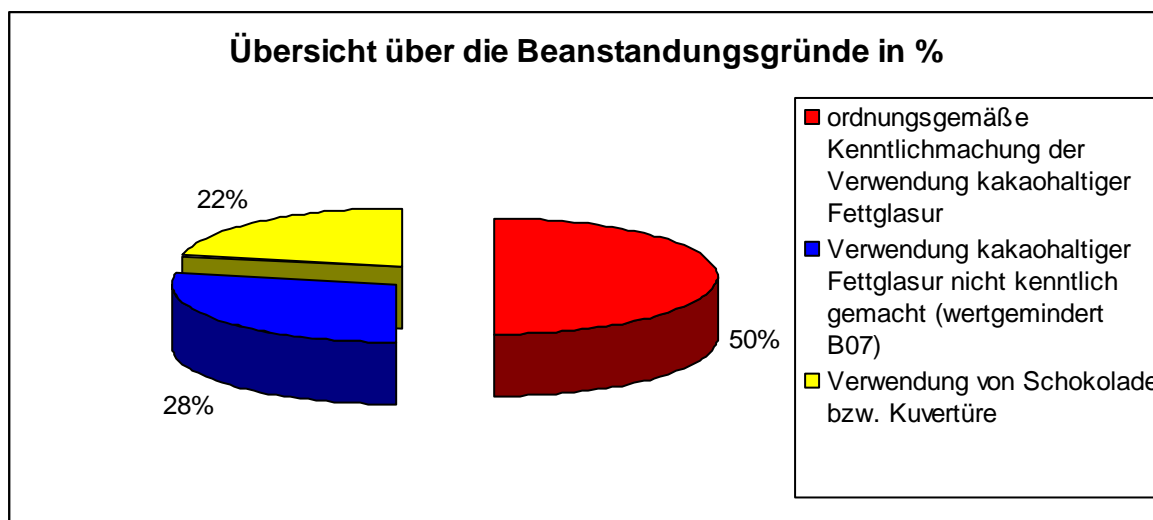
Laut den Angaben der Probeentnahmescheine war bei 50 % der eingegangenen Proben (29) die Verwendung von kakaohaltiger Fettglasur ordnungsgemäß in Verbindung mit der Verkehrsbezeichnung kenntlich gemacht.

50 % der Proben (29) wiesen eine derartige Kenntlichmachung nicht auf. Diese Proben wurden auf das Vorhandensein von Laurinsäure (C 12:0) und Myristinsäure (C 14:0) untersucht, welche in Schokolade und Kuvertüre nur in Spuren, in kakaohaltiger Fettglasur hingegen in erhöhten Gehalten vorkommen.

Bei 13 Proben (22 %) wurden die genannten Säuren nur in Spuren nachgewiesen, was für eine Verwendung von Schokolade bzw. Kuvertüre spricht.

Bei 16 Proben (28 %) wurden erhöhte Gehalte an Laurin- und Myristinsäure festgestellt. Bei diesen Proben wurde zur Herstellung des Eises kakaohaltige Fettglasur verwendet. Aufgrund der fehlenden Kenntlichmachung wurden die Proben gemäß § 11 (2) Nr. 2 lit. b LFGB als hinsichtlich ihrer Beschaffenheit von der Verkehrsauffassung abweichend und dadurch als nicht unerheblich wertgemindert beurteilt (B 07).

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass, um einer möglichen Irreführung der Verbraucher entgegenzuwirken, eine Fortsetzung der Untersuchung unerlässlich ist.



Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt
Fachbereich 3 - Lebensmittelsicherheit
Freiimfelder Str. 68, 06112 Halle (Saale)
Tel.: 0345 5643 0 / Fax: 0345 5643 403

www.verbraucherschutz.sachsen-anhalt.de
